

Bedingungen für die Waisenrenten-Zusatzversicherung (Tarif WZ10)

Mit dieser Zusatzversicherung erweitern Sie den Versicherungsschutz der Rentenversicherung. In diesen zusätzlichen Bedingungen finden Sie wichtige ergänzende Informationen für den Schutz von Waisen. Wir verwenden nur die männliche Schreibweise. Damit meinen wir gleichermaßen alle Geschlechter. Der Text wird dadurch übersichtlicher und verständlicher.

Wichtiger Hinweis: Damit Sie die Bedingungen leichter verstehen können, erklären wir Fachbegriffe im Anhang. Alle Fachbegriffe, die wir dort erklären, haben wir mit dem Zeichen [→] gekennzeichnet.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Welche Leistungen erbringen wir?

(1) Wenn der [→] Versicherte stirbt, zahlen wir eine Waisenrente für jedes [→] mitversicherte Kind

- solange es lebt,
- längstens bis zum vereinbarten Alter der mitversicherten Kinder.

Die Waisenrente zahlen wir in gleicher Weise und in den gleichen Monaten, wie Sie dies für die Altersrente festgelegt haben. Wir zahlen die Waisenrente erstmalig frühestens am Ersten des Monats, der auf den Todestag des [→] Versicherten folgt. Wenn Sie keine monatliche Rentenzahlung gewählt haben, gilt Folgendes: Wenn der Versicherte vor Beginn der Altersrente stirbt, zahlen wir bis zur ersten Fälligkeit eine anteilige Waisenrente.

(2) Wenn ein [→] mitversichertes Kind stirbt, endet der Anspruch auf die Waisenrente für dieses Kind. Die Zusatzversicherung endet nicht, wenn zeitweise oder auf Dauer keine Kinder mehr Anspruch auf eine Waisenrente haben.

(3) Die garantierten Leistungen berechnen wir mit den [→] Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn des Vertrags gelten.

§ 2 Welche Besonderheiten gibt es bei den Überschüssen und Bewertungsreserven?

(1) Wir beteiligen alle [→] Versicherungsnehmer an den [→] Überschüssen aus dieser Zusatzversicherung. Dafür gelten die Regelungen zu den Überschüssen und Bewertungsreserven in den Allgemeinen Bedingungen und den Tarifbestimmungen des Hauptvertrags.

Die Leistungen aus den [→] Überschussanteilen berechnen wir mit den gleichen [→] Rechnungsgrundlagen wie die garantierten Leistungen. Die Überschüsse hängen vor allem von der Anzahl der eingetretenen

[→] Versicherungsfälle ab. Überschüsse entstehen bei dieser Zusatzversicherung, wenn weniger [→] Versicherte sterben, als wir angenommen haben. In diesem Fall müssen wir weniger Waisenrenten zahlen als vorher berechnet.

Sie erhalten jährlich einen Überschussanteil, erstmalig zu Beginn des zweiten [→] Versicherungsjahrs. Für diese Zusatzversicherung gibt es keinen [→] Schlussbonus. Für die Leistungen aus den Überschüssen gibt es keine [→] Rentengarantiezeit für die Waisenrente.

Vor Beginn der Altersrente

(2) Sie können bei Abschluss des Vertrags entscheiden, wie wir die jährlichen [→] Überschussanteile verwenden. Sie können zwischen folgenden Formen wählen:

- Rentenzuwachs oder die verzinsliche Anlage, wenn Sie dies im Hauptvertrag gewählt haben. Das Verhältnis von Altersrente und Waisenrente bleibt durch die Überschussanteile unverändert.
- Einrechnen in den Hauptvertrag, wenn Sie für den Hauptvertrag Rentenzuwachs gewählt haben. Die Überschüsse erhöhen ausschließlich die Altersrente.
- Anlage in einem Fonds, wenn Sie dies im Hauptvertrag gewählt haben. Die Überschussanteile dieser Zusatzversicherung legen wir ebenfalls in dem Fonds an.

(3) Stirbt der [→] Versicherte vor Beginn der Altersrente, erhöhen wir die Waisenrente

- durch das Guthaben aus den verzinslich angelegten [→] Überschüssen, wenn Sie diese Form gewählt haben (siehe Absatz 6), und
- durch die Beteiligung an den [→] Bewertungsreserven.

Bei Beginn der Altersrente

(4) Wir erhöhen die Altersrente und Waisenrente durch

- das Guthaben aus den in einem Fonds oder verzinslich angelegten Überschüssen, wenn Sie eine dieser Formen gewählt haben (siehe Absatz 2).
- den Schlussbonus des Hauptvertrags und
- die Beteiligung an den [→] Bewertungsreserven.

Das Verhältnis von Altersrente und Waisenrente bleibt dabei gleich.

Ausnahme: Wenn Sie für den Hauptvertrag den Rentenzuwachs gewählt haben und die Überschüsse der Zusatzversicherung in den Hauptvertrag einrechnen, geschieht Folgendes: Wir erhöhen mit dem Schlussbonus des Hauptvertrags und der Beteiligung an den Bewertungsreserven nur die Altersrente.

Nach Beginn der Altersrente

(5) Wir verwenden die [→] Überschüsse und die Beteiligung an den [→] Bewertungsreserven dieser Zusatzversicherung auf die gleiche Weise wie für den Hauptvertrag.

Bewertungsreserven

(6) Wir beteiligen Sie an den [→] Bewertungsreserven, wie wir dies in den Allgemeinen Bedingungen beschrieben haben. Für diese Zusatzversicherung bilden wir keinen Sockelbetrag. Es entstehen keine oder nur geringe Kapitalerträge. Aus diesem Grund gibt es bei dieser Zusatzversicherung auch keine oder nur sehr geringe Bewertungsreserven. Wir beteiligen Sie auch an den Bewertungsreserven während der Zeit, in der wir eine Waisenrente zahlen.

§ 3 Wie ist diese Zusatzversicherung mit dem Hauptvertrag verbunden?

(1) Diese Zusatzversicherung bildet mit dem Hauptvertrag eine Einheit. Sie können sie nicht ohne den Hauptvertrag fortführen. Die Zusatzversicherung endet, wenn der Hauptvertrag aus einem anderen Grund als durch den Tod des [→] Versicherten endet.

(2) Wenn in diesen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen für den Hauptvertrag.

§ 4 Wie können Sie die Beiträge stoppen oder diese Zusatzversicherung kündigen?

(1) Sie können die Beiträge für diese Zusatzversicherung nur zusammen mit den Beiträgen des Hauptvertrags stoppen (Beitragsfreistellung). Sie können die Beiträge auch nur teilweise stoppen. Wenn Sie die Beiträge stoppen, berechnen wir die garantierten Leistungen neu. Grundlage ist das [→] Deckungskapital zum Zeitpunkt, zu dem Sie die Beiträge stoppen. Wir erheben keine Stornogebühr. Das Verhältnis zwischen Alters- und Waisenrente bleibt dabei unverändert. Wie hoch die garantierten Leistungen nach einem Beitrags-Stopp sind, finden Sie im [→] Versicherungsschein. Die verbleibende Waisenrente muss mindestens 120 EUR im Jahr betragen. Sonst erhöht das Deckungskapital der Zusatzversicherung die Leistungen des Hauptvertrags.

(2) Sie können diese Zusatzversicherung nur zusammen mit dem Hauptvertrag zum Ende eines Monats kündigen. Wir zahlen dann aus der Zusatzversicherung nichts aus, sondern bilden aus dem [→] Deckungskapital eine beitragsfreie Alters- und Waisenrente. Wir erheben keine Stornogebühr. Das Verhältnis zwischen Alters- und Waisenrente bleibt dabei unverändert. Die neue Altersrente muss mindestens 600 EUR im Jahr betragen. Sonst zahlen wir das Deckungskapital der Zusatzversicherung aus. Die neue Waisenrente muss mindestens 120 EUR im Jahr betragen. Sonst erhöht das Deckungskapital der Zusatzversicherung die beitragsfreie Altersrente.

Sie können diesen Vertrag auch nur teilweise kündigen. In diesem Fall berechnen wir die Waisenrente neu. Das Verhältnis zwischen Alters- und Waisenrente bleibt dabei unverändert. Die neue Waisenrente muss mindestens 120 EUR im Jahr betragen. Sonst erhöht das Deckungskapital der Zusatzversicherung die Leistungen des Hauptvertrags.

ANHANG: ERKLÄRUNGEN VON FACHBEGRIFFEN

Bewertungsreserven

Sie entstehen wie folgt: In unserer Bilanz bewerten wir unsere Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen höher ist als deren Wert in unserer Bilanz, entstehen Bewertungsreserven.

| | |
|------------------------------|---|
| Deckungskapital | Das Deckungskapital ist eine rechnerische Größe des Vertrags. Wir bilden das Deckungskapital aus den Sparanteilen der Beiträge, um die vertraglichen Garantien zu erfüllen. Wir legen das Deckungskapital im klassischen Vermögen an. Das Deckungskapital verzinsen wir garantiert mit 1 % pro Jahr. |
| Mitversicherte Kinder | Mitversicherte Kinder sind alle leiblichen Kinder des [→] Versicherten. Auch die während der Vertragsdauer geborenen Kinder sind mitversichert. Ebenfalls zählen dazu die seit mindestens sechs Monaten vor dem Todestag des Versicherten rechtlich gleichgestellten Kinder. |
| Rechnungsgrundlagen | Sie dienen dazu, die Beiträge und die Leistungen zu berechnen. Zu den Rechnungsgrundlagen gehören zum Beispiel die Annahmen darüber, wie sich folgende Größen entwickeln: Das versicherte [→] Risiko, die Zinsen und die Kosten. Als Rechnungsgrundlagen verwenden wir einen Rechnungszins von 1 % pro Jahr und unsere eigene vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel. |
| Rentengarantiezeit | Ist der Zeitraum, in dem wir die Rente mindestens zahlen. Das gilt auch, wenn der [→] Versicherte während dieser Zeit stirbt. Die Rentengarantiezeit beginnt immer zu Rentenbeginn. |
| Risiko | Ist bei dieser Zusatzversicherung die Wahrscheinlichkeit, dass der [→] Versicherte stirbt. Wir unterscheiden unsere Annahmen nicht nach dem Geschlecht. Das Risiko erhöht sich auch dann, wenn der Versicherte im Beruf oder in der Freizeit besonderen Gefahren ausgesetzt ist. |
| Schlussbonus | Der Schlussbonus ist eine Art der Überschussbeteiligung. Er ist niemals garantiert. |
| Überschüsse | Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Zum Beispiel: Wir erzielen Erträge oberhalb des Rechnungszinses. Oder wir müssen für [→] Versicherungsfälle weniger Leistungen erbringen als angenommen. |
| Überschussanteil | Ist der Anteil an den erwirtschafteten [→] Überschüssen, den wir dem Vertrag gutschreiben. |
| Versicherter | Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der [→] Versicherungsnehmer. |
| Versicherungsfall | Liegt vor, wenn ein Umstand eintritt, der eine Leistung durch uns auslöst. Zum Beispiel: der [→] Versicherte stirbt. |
| Versicherungsjahr | Ein neues Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Monat, für den wir den Beginn der Altersrente vereinbart haben. Das bedeutet: Das erste Versicherungsjahr kann weniger als zwölf Monate umfassen. Beispiel: Beginn des Vertrags 01.08., vereinbarter Rentenbeginn 01.05. Dann umfasst das erste Versicherungsjahr neun Monate, alle weiteren zwölf Monate. |
| Versicherungsnehmer | Schließt mit uns den Versicherungsvertrag. Er ist damit unser Vertragspartner. |
| Versicherungsschein | Ist eine Urkunde über den Versicherungsvertrag. Zu Beginn des Vertrags senden wir Ihnen den Versicherungsschein. Er enthält wichtige Daten zum |

Vertrag. Zum Beispiel: das versicherte [→] Risiko, den Beginn und die Dauer des Versicherungsschutzes. Für Änderungen während der Laufzeit des Vertrags erhalten Sie jeweils einen Nachtrag. Bitte heben Sie den Versicherungsschein und die Nachträge gut auf.